



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1)
30.11-7/16072-10

Datum: 11. MRZ. 2022

Beschlusskontrolle zu A0086/20 (Sitzungsnummer: SR/017/2020)

Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt, den § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger befristet bis zum 31. Dezember 2022 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.“

Der zur Beschlussumsetzung erforderliche Satzungsentwurf wurde mit Vorlage V1112/21 „Änderung der Entschädigungssatzung“ im September 2021 in den Gremienumlauf gegeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister